

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1937

18 (15.9.1937)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuer-
wehrverbandes, der badischen Kreis-Feuer-
wehrverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährl. auschl.
Zustellgebühr RM. 1.20. Postfachkonto Karlsruhe 14137.

Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei,
Baden-Baden, Stephaniestraße 3. — Fernruf 23, 277.

Anzeigenverwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141,
Fernruf 3821, Postfachkonto Karlsruhe 34564.

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Textteil die 90 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif.
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 3 gültig. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.



Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Präsident: Wehrführer Bürgermeister Kurt Bürkle,
Baden-Baden, Heimstraße 7.

Geschäftsstelle: Baden-Baden, Rathaus. Tel. 1151—1160.

Bank-Konten:

a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214

b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4729.

Nummer 18

Baden-Baden, 15. September 1937

58. Jahrgang

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Am Samstag, den 2. Oktober 1937, findet in Verbindung mit dem Abschied von unserem bisherigen, verehrten Landesfeuerwehrführer, Präsident Friedrich Müller, in Karlsruhe, vormittags 11 Uhr, im kleinen Festhallsaal eine

Landeshauptversammlung

statt, wozu die Führer der Wehren zu erscheinen haben.

Anzug: große Uniform, Helm.

Baden-Baden, 1. September 1937.

Der Landesfeuerwehrführer:

Bürkle

Landesausschuß-Tagung

Baden-Baden, 31. August 1937

Im Stadtratssaale des Rathauses von Baden-Baden fand am Dienstag, den 31. August 1937, die erste Landesausschuß-Tagung unter der Leitung des neuen Landesfeuerwehrführers, Bürgermeister Kurt Bürkle statt.

Außer dem Vorsitzenden waren anwesend die Kreisfeuerwehrführer Argast-Lörrach, Bäuerle-Billingen, Eberhard-Freiburg, Ehinger-Singen, Forschner-Pforzheim, Gehn-Achern, Kreh-Lahr, Rehger-Rheinfelden, Roos-Wertheim, Schuhmacher-Epsenbach, Weißbrod-Weinheim, ferner Stabsleiter Siebenhaar, Geschäftsführer Frank, Hauptbrandmeister Bonn-Baden-Baden und Landespressewart Koelblin.

Kreisfeuerwehrführer Forschner eröffnete als Dienstältester die Sitzung mit herzlichen Worten der Begrüßung. Sein besonderer Gruß gilt dem neuen Landesfeuerwehrführer, den er zu seiner ehrenvollen Berufung beglückwünscht mit dem Verprechen, daß alle seine Mitarbeiter einmütig hinter ihm stehen und mit ihm vertrauensvoll durch Dick und Dünn gehen werden.

Es werden sodann einige Formalien erledigt.

Zunächst wird an Stelle des Landesfeuerwehrführers Bürkle, der dem Landesausschuß als Städtevertreter angehört hatte, Hauptbrandmeister Bonn-Baden-Baden einstimmig durch Zuvor gewählt.

Hierauf erfolgte ebenso einstimmig die

Wahl des Wehrführers Kurt Bürkle-Baden-Baden zum Landesfeuerwehrführer,

nachdem Kamerad Forschner erneut auf die glückliche, personelle Entscheidung des Ministeriums hingewiesen hatte.

Der neugewählte Landesfeuerwehrführer Bürkle übernimmt hierauf den Vorsitz. Er dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und hofft auf treue Mitarbeit der Kameraden, die er nicht missen möchte. In anerkennenden Worten gedenkt er sodann des bisherigen Präsidenten Friedrich Müller, der sein Amt in vorbildlicher Weise führte und nun durch die Ueberschreitung der Altersgrenze seinen Posten verlassen mußte. Der scheidende Präsident genieße nicht nur das Vertrauen seiner Kameraden, sondern auch der zuständigen Dienststellen und er hoffe nur, daß auch er (Bürkle) einmal beim Scheiden von seinem Posten solches Vertrauen mitnehmen dürfe.

In überaus interessanten, programmatischen Ausführungen verbreitete sich hierauf Landesfeuerwehrführer Bürkle über seine Pläne und die bevorstehenden Aufgaben, deren dringendste der

Ausbau der Feuerwehrschule

sei. Er dankt allen Kameraden, die sich um die Gründung und Leitung der Schwehinger Schule verdient machten und weist auf die unbedingte Notwendigkeit einer umfassenden Heranbildung von Führerpersönlichkeiten hin. Die erweiterte Schule solle aber nicht nur den Führernachwuchs sichern, sondern auch den bereits in der Führung stehenden Kameraden ein Instrument praktischer Weiterbildung sein. Die Wahl Karlsruhes als Sitz der künftigen Schule dürfe als glücklich bezeichnet werden. Die inmitten des Landes gelegene Schule werde reich zum Mittelpunkt des badischen Feuerlöschwesens werden, zumal alle Voraussetzungen für ein erfolgreiches Wirken gegeben seien.

*Carry
den Alt
Klein
Wille
P
al*

Der Landesfeuerwehrführer richtet sodann an seine engeren Mitarbeiter die dringende Bitte, alles daran zu setzen, um die Feuerwehrsache aufwärts und vorwärts zu führen. Eine

Auffüllung des Mannschaftsbestandes sei unbedingt erforderlich

wenn im Ernstfalle, den niemand herbeiwünscht, mit dessen Möglichkeit aber gerechnet werden muß, die Feuerwehr die sie treffenden Aufgaben erfüllen soll. Nach einer überzeugenden Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse betont der Landesfeuerwehrführer die unbedingt notwendige Erhöhung der Reserven, durch die allein allen Eventualitäten erfolgreich begegnet werden könne.

Von den Gemeinden, die das finanzielle Rückgrad der Wehren sind, müsse verlangt werden, daß sie die für den Brandschutz nötigen Mittel bereitstellen.

Sache der Kreisfeuerwehrführer ist es, die Gemeinden dauernd von der Unerläßlichkeit dieser Mittelbeschaffung zu überzeugen.

Bekämpft werden müsse in erster Linie die vielfach noch vorhandene Indifferenz gegenüber den wichtigen Feuerwehrbelangen, deren Berücksichtigung doch im eigenen Interesse der Gemeinden selbst gelegen sei. Die Feuerwehr müsse sich den Gemeinden gegenüber durchsetzen, indem sie auch an diesen Stellen Respekt erweckt. Wie Deutschland kein Ansehen genöß, solange es innerlich zerrissen war, so wird auch die Feuerwehr keine Achtung erringen, wenn sie den Dingen schloslos ihren Lauf läßt, statt sich überall und rücksichtslos einzusetzen für ihre wahrhaft große Idee.

Auf dem Gebiete der

technischen Bervollkommnung

sei bisher das denkbar Mögliche geschehen, aber noch seien wir fern von einem völlig befriedigenden Zustand. Man werde mit Nachdruck an die Modernisierung und Motorisierung der Wehren herangehen müssen, was in erster Linie durch Beschaffung zahlreicher, weiterer Motorspritzen erfolgen könne. Den Kreisfeuerwehrführern erwachse hier eine dankbare, aber auch verantwortliche Aufgabe. Ueberall müsse die Erkenntnis geweckt werden, daß eine leistungsfähige Feuerwehr die beste Feuerversicherung darstelle.

Einen breiten Raum nahmen in den Ausführungen des Landesfeuerwehrführers die von ihm geplanten, organisatorischen Neuerungen ein. Da die von den Kreisfeuerwehrführern betreuten Gebiete zu groß sind, um nachhaltig beachtet zu werden, sollen

die Kreise künftig der Organisation des Staates angepaßt und auf 26 erhöht

werden. Mit der nötigen Autorität versehen, werden sich die Kreisfeuerwehrführer besser durchsetzen können, als dies bis jetzt möglich war. Auch werden sie mit den einzelnen Wehren engere Fühlung halten können, als in einem übermäßig ausgedehnten Kreisgebiet. Die wesentliche Tätigkeit des Kreisfeuerwehrführers liegt daher künftig nicht so sehr in der Teilnahme an Landesauschuss-Sitzungen, als in der Arbeit innerhalb des Kreises. Wo sich Widerstand von außen oder innen ergeben sollte, werde er kraft seines Amtes schon durchgreifen und die autoritative Stellung der Kameraden stützen. Sache der nächsten Zukunft werde es nun sein, für die neue Organisation die richtigen Männer zu finden, die durch ihr Auftreten, ihren Charakter und ihre politische Zuverlässigkeit das nötige Ansehen besitzen und gleichzeitig über gründliche sachliche Kenntnisse verfügen.

Freiwillige Feuerwehr und Gefahrenabwehr

Nach dem preussischen Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 15. Dezember 1933 und überhaupt nach den Satzungen der deutschen Feuerwehren ist es Aufgabe der Feuerwehren, die Gefahren abzuwehren, die der Allgemeinheit oder dem einzelnen durch Schadensfeuer drohen, darüber hinaus kann den Feuerwehren aber auch die Abwehr sonstiger Gefahren übertragen werden.

Die Sprache und der Sinn des Gesetzes sind eigentlich klar, und doch ist gelegentlich selbst in Feuerwehrkreisen gemeint worden, daß sich diese Bestimmung des Feuerlöschgesetzes nur auf die Brandbekämpfung und auf besondere Katastrophenfälle beziehe, daß also die Feuerwehren ausschließlich zur Eindämmung und Beseitigung ausgebrochener Brände oder zur Einschränkung und Bekämpfung bereits eingetretener oder sich entwickelnder anderer Katastrophen berufen seien; es müsse daher gefordert werden, die Feuerwehren im Sinne der oben bezeichneten Gefahrenabwehr ausschließlich auf Bekämpfungsaufgaben vorzubereiten.

Diese Meinungen und Forderungen begrenzen demnach den Begriff der Gefahrenabwehr für die Feuerwehr auf solche Fälle, in denen Gefahren mit schädigenden Folgen schon eingetreten sind, so daß dann nur übrig bleibt, die weitere Ausbreitung der Gefahr (des Schadens) zu verhindern (bekämpfen) und den Schadenumfang zu verringern.

Für die Feuerwehr seien als Führer die Besten gerade gut genug.

Wertvoll sei besonders die Heranziehung der Jugend, die erkennen müsse, daß derjenige an wichtiger Stelle dem Führer und Vaterland dient, der treu und pflichtbewußt das Ehrenkleid des Feuerwehrmannes trage. Hier kann die Jugend praktischen Nationalsozialismus treiben. Auf dem Wege der Freiwilligkeit wollen wir aus ihr die nötigen Kräfte gewinnen und er hoffe, damit um so mehr Erfolg zu haben, als die Jugend in der Feuerwehr alles findet, was sie sucht: gute Kameradschaft, sportliche Ausbildung, Tätigkeit an Motor und Maschine.

Noch besitzen wir als Organisation die alte Form. Wir werden sie aber so intensiv mit neuem Geiste erfüllen, bis sich die Form dem Inhalt anpaßt.

Wir wollen uns nicht durch Form und Formeln ersicken lassen, die in die neue Zeit nicht mehr passen.

Auch hier wird das revolutionäre Neue das überlebte Alte brechen.

Mit besonderem Nachdruck wurde die Freiwilligkeit des Dienstes bei der Feuerwehr herausgehoben. Die Uniform des freiwilligen Wehrmannes müsse überall als Ehrenkleid gewertet werden, ebenso, wie die Uniformen der Wehrmacht und der Partei. Dann werde auch der Zuzug nicht fehlen, denn Respekt schafft Anhang.

Mit besonderem Interesse wurde die Mitteilung entgegen genommen, daß am 2. Oktober 1937 in Karlsruhe eine

Landesversammlung

stattfindet, welche über neue Satzungen zu beraten haben wird, die sich der Auffassung des Reichsführers H und der Partei anschließen, dabei aber die besonderen Verhältnisse des Grenzlandes Baden berücksichtigen werden.

Der Landesfeuerwehrführer nimmt hierauf noch zu einer Reihe aktueller Probleme Stellung, wobei er freundschaftliche Beziehungen zu den Gliedern der Partei, zu Wehrmacht, Arbeitsdienst und Luftschutzbund und strikteste Beachtung aller Anordnungen fordert. Bei dieser Gelegenheit wurde erneut und mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß es mit dem Charakter der Feuerwehr unvereinbar sei, sich in Uniform an kirchlichen Veranstaltungen (Prozessionen usw.) zu beteiligen.

Unbeschadet der Stellung des Einzelnen als Privatmann zu diesen religiösen Dingen, werde er jeden Verstoß gegen die klare Anordnung zu ahnden wissen.

Mit der Bitte, ihm in seinem Amte verständnisvolles Vertrauen entgegenbringen zu wollen, schließt der neue Landesfeuerwehrführer seine zukunftsweisenden, überaus beifällig aufgenommenen Ausführungen, für die ihm namens des Landesauschusses Kreisfeuerwehrführer Forchner herzlichsten Dank sagt unter nochmaliger Versicherung treuer Gefolgschaft.

Landesfeuerwehrführer Bürkle stellt sodann den neuen Geschäftsführer Frank vor, der, bereits seit 20 Jahren aktiver Feuerwehrmann, mit bestem Willen an seine Aufgabe herangehen werde.

Mit einem begeisterten Hinweis auf die unvergänglichen Verdienste Adolfs Hitlers um Volk und Vaterland und einem dreimaligen Siegheil auf den Führer schloß die überaus eindrucksvoll verlaufene, für die weitere Entwicklung des badischen Landesfeuerwehrverbandes bedeutungsvolle Tagung. S. R.

gern bzw. die Folge der Gefahr selbst (den Brand durch z. B. Löschern) vollends zu beseitigen. Diese Auffassungen mögen z. T. zwar theoretisch sein, sie können aber unzweckmäßig und unerwünscht die einheitlichen Aufgaben und die Ziele der Feuerwehren hemmen, denn tatsächlich ist für die Feuerwehren der Begriff der Gefahrenabwehr zu dem wesentlich umfassenderen Begriff der Schadenverhütung zu erweitern.

Wenn das Feuerlöschgesetz und die Satzungen davon sprechen, daß durch Schadensfeuer drohende Gefahren abzuwehren sind, dann muß sich die Frage nach dem Augenblick des Beginns der Abwehr allein aus der natürlichen Entwicklung der Gefahr beantworten, d. h. die Abwehr hat schon dann dort einzusetzen, wo überhaupt ein unzulänglicher persönlicher oder sachlicher Umstand (eine Gefahr) zu einem schädigenden Ereignis für die Allgemeinheit und den einzelnen führen kann. Hieraus ergibt sich für die Feuerwehren, daß sie also nicht nur die nach Eintritt eines schädigenden Ereignisses weiter drohenden vielfältigen Gefahren der Brandausbreitung abzuwehren haben (Brandbekämpfung), sondern daß sie von vornherein überhaupt jeder Bedrohung durch eine Gefahr begegnen müssen, auch ohne daß es bereits zu einem schädigenden Ereignis gekommen ist (Brandverhütung).

Nun wird eingewendet werden können, daß die Feuerwehren durch eine Verschiebung ihrer Aufgaben in das Gebiet der Brandverhütung der eigentlichen Aufgabe der Brandbekämpfung entfremdet würden. Diese Einwendung kann allein durch den Hinweis entfallen, daß der Ausbildungsdienst im Feuerwehrrwesen, sei es in den Feuerweherschulen oder in den Einheiten, sich praktisch nach dem soldatischen Grundsatz vollzieht, daß, wer den Frieden will, sich für den Krieg zu rüsten habe. Dem Urzweck der Feuerwehr entsprechend bleibt ihre Hauptaufgabe die Vorbereitung für die Brandbekämpfung und die Brandbekämpfung selbst; daneben muß aber gleichbedeutend die Ausbildung und Betätigung in der Brandverhütung stehen. Es ist heute allgemein bekannt und anerkannter Grundsatz, daß Brandschadenverhütung besser und wichtiger ist als Brandschadenvergütung. Wendet man diesen Satz sinngemäß auf die Feuerwehren an, so würde für sie die Brandverhütung besser und zunächst wichtiger sein als die Brandbekämpfung. Und in der Tat sollte diese Auffassung über die Brandverhütung als bedeutendere Vorstufe aller Feuerwehrrarbeiten weder im allgemeinen, noch auch dann nicht verkannt werden, wenn in brandarmen Feuerwehrrbezirken gelegentlich etwa von einem „nublosen“ Dasein der Feuerwehren gesprochen wird, nur, weil sich die Aufgabe der Brandbekämpfung (seltenerweise) nicht erfüllt. Ohne Nachteil für übrige Aufgaben und für das Ansehen der Feuerwehren und ohne hemmende Einwirkung auf ihre Kräfte Vorbereitungen für jederzeit schlagkräftigen, nachdrücklichen und erfolgreichen Einsatz zur Brandbekämpfung sollte vielmehr der Grundsatz gelten, daß nicht derjenige Feuerwehrrbezirk im Lande der beste sei, der die meisten Brände löscht, sondern derjenige, dessen Feuerwehren durch eine planmäßige und gründliche Bekämpfung aller möglichen Brandgefahren (Brandursache) den Ausbruch von Bränden am wirksamsten verhindern oder durch geeignete vorbeugende Maßnahmen und Mittel die Wirkung ausgebrochener Schadensfeuer auf ein Mindestmaß zu beschränken wissen. Betrachten wir zunächst einmal diese schadeneinschränkende Tätigkeit in der Annahme, daß vielfach noch dem Vorrang der Brandbekämpfung vor der Brandverhütung gehuldigt werde. Gewiß hat die Feuerwehr kein Interesse daran, daß es brennt, denn jeder Ernstfall-Einsatz ergibt beträchtliche persönliche, sächliche und geldliche Aufwendungen, die fruchtbringender dem friedlichen Wirtschaftsaufbau des Volkes nutzen würden, hier aber zunächst unnötig vertan werden müssen. Die Feuerwehr muß jedoch volkswirtschaftlich und organisatorisch daran interessiert sein, daß ihr Einsatz bei einem Brande zu bedeutenden Erfolgen führt, d. h. zu tatsächlich erheblicher Schadenverminderung. Durch besondere rechtzeitige und planmäßige vorbeugende Maßnahmen kann die Feuerwehr hierzu beitragen. Die gute Übung der Feuerwehr vom Fußdienst bis zur Alarmbereitschaft sei hierbei ebenso als selbstverständlich vorausgesetzt, wie das Streben nach größter Kampfbereitschaft der Ausrüstung und der Geräte.

Solche besonderen vorbeugenden Maßnahmen können z. B. Einrichtungen darstellen, die bereits in manchen Feuerwehrrverbänden durchgeführt, bezw. im Aufbau begriffen sind: Die Angriffsbücher und die Angriffspläne, die den Zweck haben, alle mit besonderer Gefahr ausgestatteten Anwesen eines Ortes mit Lageplan zu registrieren, und zwar nach den einzelnen Gesichtspunkten der Brandgefahr, den baulichen Einrichtungen, des Feuereinsatzes und der möglichen Brandangriffstaktik, der Wasserversorgung, der Alarmierung usw.

Das Angriffsbuch und der Angriffsplan sollten aber nicht nur für angriffstaktische Aufgaben der angeordneten Art dienen, sondern ihre Aufstellung, die nicht ohne nähere Kenntnis der Feuerwehrrführer von den einzelnen Wagnissen gechehen sollte, kann insbesondere zum Anlaß genom-

men werden, um in den in Betracht kommenden Anwesen selbst auf vorhandene feuerpolizeiliche Mängel oder Unterlassungen auf dem Gebiete der Brandsicherheit hinzuweisen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf deren Abstellung zu dringen. Es mag hier daran erinnert werden, daß es unzählige Anwesen gibt (z. B. in Industrie und Landwirtschaft), in deren Gebäuden eine zweckmäßige und den wirtschaftlichen Betrieb nicht störende Unterteilung in Brandabschnitte (Brandmauern und feuerhemmende Decken und Gewölbe) die Ausbreitung eines Brandes hindert und die Feuerlöschpolizei in die Lage setzt, einen Brandangriff sicher und zielbewußt, aber auch recht erfolgreich vorzutragen. Es sollte immerhin jeder Feuerwehrrführer es als eine wichtige Aufgabe betrachten, auch auf diesen baulichen Brandschutz und damit auf die einen Brandangriff unterstützende Wirkung der Brandabschnitte dort hinzuarbeiten, wo derartige Sicherungen noch fehlen. Großgewerbliche und landwirtschaftliche Großbrände in der letzten Zeit mit recht bedauerlicher Vernichtung volkswirtschaftlicher Werte lassen derartige weitgehende Sicherungen dringend notwendig erscheinen. Es könnte nun eingewendet werden, daß solche baulichen Veränderungen den einzelnen belasten. Hierbei fragt sich nur, ob es wichtiger ist, durch Unterlassungen Einsparungen am falschen Platze vorzunehmen oder Brandschäden mit in Kauf zu nehmen, die unerlebbare Werte vernichten. Im Sinne der sicheren Durchführung des Vierjahresplanes könnte es nur liegen, wenn derartige Maßnahmen zur weiteren Schadenverminderung möglichst weitgehend durchzuführen wären, und dabei müßte sich auch die Frage klären lassen, ob und in welchem Umfange gegebenenfalls eine größere Gemeinschaft die finanzielle Belastung solcher Maßnahmen für einzelne zu tragen hätte. Es kommt schließlich jedoch auch hier nicht auf den einzelnen, sondern auf das Wohlergehen seiner Gemeinschaft an, von der er nur ein Teil ist, für die aber auch er sein Opfer zu bringen hat.

Wenn man über das Land fährt, kann man ferner noch vielfach feststellen, in welcher unverantwortlicher Weise die Löschwasserversorgung dort vernachlässigt wird, wo etwa eingeleitete behördliche Maßnahmen zur planmäßigen Verbesserung der Löschwasserverhältnisse infolge organisatorischer oder finanzieller Ordnung zunächst noch nicht einsehen können. Man sehe sich an vielen Orten einmal den kümmerlichen z. T. völlig verschlammten Zustand der offenen Wasserstellen an, um zu erkennen, daß auch hier vorbeugend noch ganz erhebliche Maßnahmen getroffen werden können, die der Brandschadenverminderung zu dienen im Stande sind, und zwar mit behelfsmäßigen, aber doch brauchbaren Mitteln und ohne, daß in jedem Falle der Schrei nach der geldspendenden Obrigkeit ertönt. Es dürfte oft nur ein wenig Wille dazu gehören, um hier durch ortsgemeinschaftlichen Einsatz zunächst Abhilfe zu schaffen. Auch daran mag erinnert werden, daß es in fast allen Ländern und Provinzen Deutschlands unzählige Schlösser und Herrenhöfe gibt, deren landschaftliche Belegenheit ursprünglich zum Bau unzulänglicher Zuwegungen führte, deren Lage und Zustand heute im wesentlichen noch unverändert ist. In Brandfällen wird es schwierig, wenn nicht gar unmöglich sein, den Brandangriff der Feuerwehren erfolgreich vorzutragen; es müßte auch hier nicht nur zur neuzeitlichen volkswirtschaftlichen Werterhaltung, sondern ebenso sehr wegen des Schutzes unserer Kultur- und Baudenkmäler auf Abstellung solcher Mängel im Interesse einer geordneten und sicheren Schadenbekämpfung hingewirkt werden. Aus diesen nur wenigen Hinweisen ergibt sich bereits eine vielfache Möglichkeit für die Feuerwehren, vorbeugend auf die Schadenverminderung bei Bränden hinzuwirken, also Gefahrenabwehr zu betreiben, zumindest aber ist es stets Pflicht der Feuerwehrrführer und der sachlich in den Feuerwehren besonders geeigneten Kameraden, bei jeder sich bietenden Gelegenheit

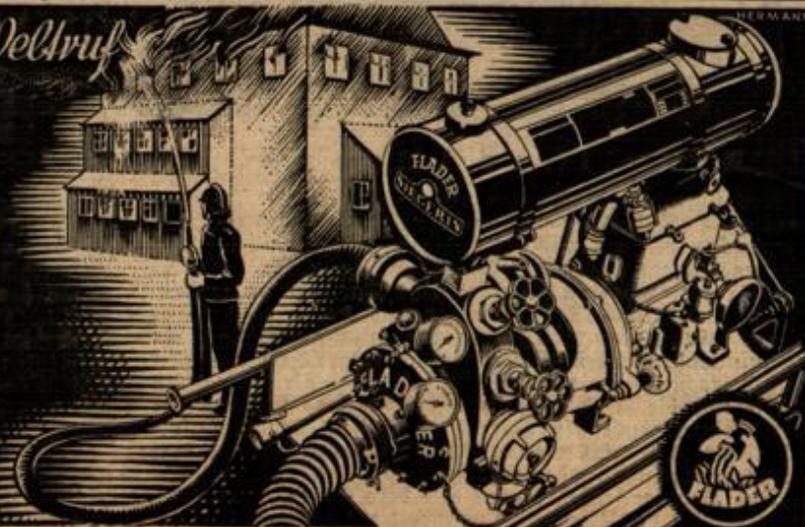
Qualitätszeugnisse von Weltruf

sind. Die selbstansaugenden

Flader-Siegerin

Motorspritzen • Langjährige Bauverfahren und glänzende Durchkonstruktion gewähren: Hohe Leistungsfähigkeit - unbedingte Betriebssicherheit - lange Lebensdauer • Flader-Motorspritzen sind geprüft u. zugelassen

E. C. FLADER, JÖHSTADT



auf Mängel und Unterlassungen zur Brandsicherheit und Brandschadenverminderung hinzuweisen und Abänderungen anzuregen und, wenn ihrer warnenden Stimme nicht gefolgt wird, haben sie die Pflicht, ihrer zuständigen Ortspolizeiverwaltung bzw. der Baupolizei entsprechende Mitteilung zu machen, damit entlastet sich die Feuerwehr schließlich auch von der ihr gewiß ebenso sehr obliegenden Verantwortlichkeit vor dem Ablauf mancher Geschehnisse.

In ebensolchem, wenn nicht sogar in noch größerem Umfange, kann aber die gesamte Feuerwehr an den Aufgaben der Gefahrenabwehr durch Brandverhütung teilnehmen. Von dem Grundsatz ausgehend, daß jeder Feuerwehrkamerad in der großen Volksgemeinschaft lebt und tätig ist, mag er zunächst einmal bei sich persönlich den Hebel zur Durchführung mancher Brandverhütungsmahnahmen ansetzen. Unsere Feuerwehren setzen sich aus den Angehörigen fast aller Berufs- und Wirtschaftsgruppen zusammen, von der Feuerwehr hiebei daher unendlich viele Kanäle in die Volksgemeinschaft. Was ist natürlicher, als daß die Feuerwehr ihr erworbenes Wissen auch in den Lebens- und Berufskreis des einzelnen Kameraden außerhalb der Feuerwehr hineinträgt? In zunehmendem Maße empfangen doch alle Feuerwehrkameraden seit Jahren nicht nur umfangreiches Wissen, sondern auch genügend praktisches Können in der Schadenverhütung, sie sind daher zur Mitarbeit berufen, auch wenn die Aufgabe der Brandschadenverhütung nicht die alleinige Sonderaufgabe der Feuerwehr ist. Die Feuerwehr kann und soll aber neben vielen anderen Stellen, die durch z. B. besondere fachliche Erfahrungen und Kenntnisse in noch höherem Maße zur Durchführung der Schadenverhütung berufen sind, eines der am tätigsten mitwirkenden Glieder der gesamten deutschen Schadenverhütungsgemeinschaft sein. Von der Feuerwehr aus können aufgrund ihrer engen Volksverbundenheit auch unendliche Anregungen gegeben und erfolgreiche Maßnahmen durchgeführt werden, die besonders geeignet sind, eine noch vielfach festzustehende unzulängliche Denkart in der Bevölkerung über den Begriff des Brandes zu wandeln. Es gehört nur ein klein wenig Liebe und Opferwilligkeit dazu, um durch eine zielbewußte und nachdrückliche Aufklärungsarbeit sich in diesen Dienst der volkswirtschaftlich bedeutsamen Schadenverhütungspropaganda zu stellen. Es wird dauernd in der Tagespresse und es ist auch in unserer Fachzeitung wiederholt bereits darauf hingewiesen, daß die Brände und ihre Ursachen mit allen möglichen Mitteln im Interesse der Durchführung des Vierjahresplanes eingedämmt werden müssen. Hierzu können die Feuerwehren auf regelmäßigen Vortragsabenden, etwa in Form von Gemeinschaftsabenden, die zweifellos auch die Unterstützung durch die Gliederungen der Bewegung finden, durch allgemeine Aufklärung zur Brandverhütung stark beitragen. Es dürfte diese Aufgabe insbesondere den Feuerwehrführern auch unschwer möglich sein, wenn sie nicht nur das auf ihrer Feuerwehrschule oder in sonstigen Lehrgängen und Schulungen empfangene Lehrgut zur Brandverhütung zur Anwendung bringen, sondern wenn sie sich bemühen, ebenfalls den vielfachen Brandverhütungssstoff ihrer Feuerwehrzeitung zu verwenden, um derartige Veranstaltungen auszuarbeiten und durchzuführen. Jeder Feuerwehrkamerad, der von der Bedeutung seiner Mitwirkung in der Feuerlöschpolizei ebenso sehr über-

zeugt ist wie von seiner Stellung innerhalb der deutschen Volksgemeinschaft, mag insbesondere einmal über die große Bedeutung nachdenken, welche die so vielfältige Mitwirkung der Feuerwehren an allen Aufgaben der Schadenverhütung haben kann und auch haben muß. Es ist bekannt, welche Aufgaben der Reichsführer **ff** und Chef der Deutschen Polizei der Polizei im allgemeinen und der Feuerlöschpolizei insbesondere u. a. im Ernteschutz stellt. Es mag hier noch darauf hingewiesen werden, daß der Chef der Ordnungspolizei **ff**-Obergruppenführer General Daluge, in einer kürzlich gehaltenen Unterredung darauf hinwies, daß sich dieser Erlaß des Reichsführers **ff** über den Ernteschutz in erster Linie an die Gendarmerie richte, die auf dem Lande viel umfassendere Funktionen hätte als die Polizei in der Stadt. Der Gendarm müsse bei dieser Aufgabe mit der örtlichen Feuerlöschpolizei zusammenarbeiten, im engeren Sinne mit dem Beauftragten der öffentlichen Brandschau, die erst neuerdings für ganz Preußen befohlen worden sei und deren Anordnung für das Reich in Kürze erfolgen werde. Die Aufgabe der Brandschau seien unvermutete Revisionen, um festzustellen, ob die gesetzlichen Bestimmungen zur Brandverhütung während der Lagerung oder beim Druck des Brotgetreides beachtet werden. Ein umfassender Schutz der Erntevorräte allein durch die überwachende und vorbeugende Tätigkeit der Polizei sei natürlich nicht möglich, hier werde in besonderem Maße die Mitarbeit der in der Bewegung organisierten Landbevölkerung einsehen. Ein besonderer Einfluß der Bewegung oder ihrer Gliederungen sei dagegen nicht beabsichtigt, es sei denn bei der Bekämpfung entstandener Brände. Von ungeheurem Wert sei jedoch die Erziehungs- und Aufklärungsarbeit der Partei und ihrer Formationen. Jeder Uniformträger der Bewegung habe die Pflicht, die unwissenden Volksgenossen auf die entscheidende Bedeutung der Brandverhütungsbestimmungen hinzuweisen und die Arbeit der Polizei nach Kräften zu unterstützen. Zur besonderen Pflicht sei den Ortspolizeiverwaltern gemacht, Wasser in ausreichenden Mengen für Löschzwecke jederzeit zur Verfügung zu halten. General Daluge erklärt, daß der nationalsozialistische Staat sich hier nicht scheuen werde, in Fällen von besonderer Saumseligkeit ein Exempel zu statuieren, und er betonte schließlich, daß es Aufgabe der Rechtsprechung sein werde, im Interesse der Brotversorgung des deutschen Volkes vorsätzliches Anzünden von Getreidescheunen usw. mit den höchsten zulässigen Zuchthausstrafen zu sühnen. Er erinnert daran, daß in Kriegsjahren solche vorsätzliche Brandstiftung mit dem Tode bestraft wurde. Wer vorsätzlich Erntevorräte durch Brandstiftung vernichtet, sei ein gemeiner Verbrecher.

Sehen wir unsere Feuerlöschpolizei auch in der Gestalt unserer freiwilligen Feuerwehren operativ und tatkräftig sehr zunächst in allen Aufgaben der Schadenverhütung ein und vernachlässige jeder Wehrführer daneben nicht die straffe Ausbildung und Erziehung seiner Einheiten zur Brandbekämpfung im Interesse weiterer Schadenverminderung, dann hat bei richtiger Erkenntnis der zu stellenden Ziele innerhalb der Gefahrenabwehr im weitesten Sinne die Feuerlöschpolizei einen erheblichen Anteil an allen Maßnahmen, die dem Schutz deutscher Werte und ihrer Erhaltung im Vierjahresplane dienen. **D. G.**



Richtiges Lagern!

Noch sitzen wir im Garten und bewundern die Farbenpracht der Herbstblumen und das reife Obst an den Bäumen — doch schon mahnen uns die kühle Herbstluft und die täglich etwas länger werdenden Abende an den nahenden Winter. Für die Hausfrau heißt es jetzt Vorsorge zu treffen, prüfend und kritisch Speisekammer und Keller zu betrachten und festzustellen, ob alles praktisch und zweckmäßig für die Aufbewahrung der Wintervorräte eingerichtet ist. Mit Stolz betrachtet sie die Regale, auf denen die eingemachten Früchte und die selbst hergestellten Obstgelees stehen. Für einen kleinen häuslichen Vorrat an Hülsenfrüchten, Daserflocken, Graupen usw. eignen sich ganz vorzüglich gut verschließbare Steingut- oder Glasgefäße.

Das Hauptaugenmerk aber gilt dem Keller, Kartoffeln, Wintergemüse und Dauerobst müssen untergebracht werden.

Der Keller soll vor allen Dingen kühl und trocken sein. Häufiges Lüften und gründliches Säubern sind unerlässliche Bedingungen. Es ist selbstverständlich, daß nur reifes, einwandfreies Dauerobst gelagert wird, und zwar auf Horden. Kartoffeln gehören in die Falltür, oder in Lattengestelle, die etwas hochgestellt werden, damit von unten Luft durchziehen kann. Es ist zweckmäßig, die Kartoffeln in gewissen Abständen nachzufortieren und saule zu entfernen. Reime, die sich im Frühjahr bilden, dürfen erst kurz vor dem Kochen entfernt werden. Winterfeste Gemüse werden auf Latten liegend aufbewahrt, Mohrrüben, Suppengemüse, Schwarzwurzeln halten sich in trockenem Sand am besten.

Wer diese kleinen Ratschläge beachtet, hat die Gewähr, jeden nur möglichen Verlust an Nahrungsgütern auszuschalten und somit der Aktion „Kampf dem Verderb“ zum sicheren Erfolg zu verhelfen.

Kampf der Brandstiftung!

Während der Inflationszeit mit ihrer Hochbewertung aller Sachen gingen die Brandstiftungen stark zurück. Jeder hatte das größte Interesse daran, seine Sachwerte vor Schaden zu behüten; die Auszahlung entwerteter Versicherungssummen ludte niemanden. Wie anders nach der Rückkehr stabiler Marktverhältnisse! Bei starker Zunahme der Brände ergab sich ein erschreckender Prozentfuß nachgewiesener Brandstiftungen! In Preußen ergaben sich z. B. folgende Zahlen:

Jahr	Brände	davon Brandstiftungen	Brandstiftungen in % der Brände
1924	14 315	1406	10,2
1925	22 726	2147	9,4

Wie hoch mochte aber die Zahl der Brandstiftungen wirklich liegen, wenn man bedenkt, daß ein erheblicher Teil nicht zur Aufklärung kommt, weil eine Ueberführung der Täter infolge restloser Vernichtung aller Spuren nicht gelingt.

Die frühere materialistische Anschauung und der Glaube, es werde niemand außer etwa der Versicherung geschädigt, begünstigte Brandstiftungen stark. Heute ist hierin bereits ein starker Wandel geschaffen, aber noch mehr bleibt zu tun! In erster Linie dürfte die Erlangung von Versicherungssummen den Anreiz zur Brandstiftung bieten. Daneben kommen Raube, Geistesstörung, Konkurrenzschwächung, Verdeckung von Verbrechen u. a. in Betracht. Brandstifter als Versicherungsbetrüger besitzen oft eine erstaunliche Erfindungs-gabe, gehen mit äußerster Vorsicht zu Werke, beseitigen sorgfältig alle Spuren, die zu ihrer Ueberführung dienen könnten und schaffen sich für die Zeit der Brandentdeckung ein Alibi für einen erheblich vom Brandort entfernten Platz.

Gegen diese Mittel der Brandverbrecher richtete sich ein erbitterter und schließlich erfolgreicher Kampf der Polizei, der Feuerzöliatäten, der Wissenschaft und der Gerichte. Neben rein polizeilichen Maßnahmen ist gerade hier die Mitarbeit von Sachverständigen des naturwissenschaftlichen und technischen Gebiets von größter Bedeutung. Ohne die Mitarbeit des gerichtlichen Chemikers läßt sich die Verbrechensaufdeckung nicht mehr denken. Voraussetzung für die erfolgreiche Tätigkeit der Brandfachverständigen ist aber, daß diese so schnell hinzugezogen werden, daß sie an Ort und Stelle ihre ersten Ermittlungen anstellen können, um Ueberführungsmaterial an der Brandstelle zu sammeln und sachgemäß sicherzustellen. So wird z. B. die Brandausbruchsstelle vielleicht schon zugänglich sein, wenn der Brand sich noch weiter verbreitet. Hier kann der Sachverständige entscheidende Feststellungen treffen, Papier, Holz, Heu, Wolle, Lichte, Feuerwerkskörper, Zeitzündler, u. dal. auffinden. Sicherlich gehören solche Ermittlungen zu den schwierigsten kriminaltechnischen Aufgaben.

Man kann auf „vorgebildete“ Täter schließen, ein erhebliches Verständnis für naturwissenschaftliche und technische Fragen voraussetzen, woraus sich für die Kriminalpolizei natürlich auch Hinweise ergeben, wenn z. B. chemische Reaktionen, die unter starker Wärmeentwicklung (exotherm) auf eng begrenztem Raume verlaufen, im Spiele sind, wobei die Hitze entwickelnde, zündende Wirkung auf dem Wege der Zeitzündung in Funktion tritt, sei es durch Uhrwerk, Klöppel der elektrischen Hausglode, Telephon usw. Raffiniert ausgeklügelte Konstruktionen zu diesem Zwecke sind schon gefunden worden, wenn der erwartete Erfolg und damit eine reiblose Zerstörung der zur Brandlegung getroffenen Einrichtungen ausgeblieben ist. Der Entstehungsort von Bränden ist sorgfältig auf das Vorhandensein von Spuren (von Alkohol, Salpeter, Zucker, Glycerin, Schwefelsäure, Streichhölzern u. a.) zu untersuchen. Ein früher recht beliebtes Mittel zur Brandstiftung war der gelbe Phosphor, der in keiner Verteilung an der Luft selbstentzündlich ist. Seit 1903 ist die Verwendung gelben Phosphors zur Herstellung von Streichhölzern in Deutschland verboten und damit auch in gewissem Umfange eine frühere Bezugsquelle der Brandstifter verstopft. Die Beschäftigung eines Brandherdes bei völliger Dunkelheit kann unter Umständen kleine Reste von zur Brandstiftung verwendetem Phosphor erkennen lassen, wenn ein phosphoreszierendes Leuchten, ein grünlich-gelbes Aufleuchten sich findet, das durch chemische Untersuchung der leuchtenden Stellen näher zu klären ist. Auch organische Metallverbindungen von Silicium, Phosphor, Antimon, Arsen, Zink haben ähnliche Wirkungen.

Zerzündungen durch Verwendung sogenannter Zündstreifen (Wollfäden, Bandbindfäden usw.), die mit Salpeter getränkt werden und nicht leicht verlöschen, kommen häufiger vor. Ein Brandstifter konnte überführt werden durch Auffinden eines Zündbandes am Brandherd, das vorzeitig an einer Nahtstelle erloschen war. Mikroskopisch ließ sich an der Nahtstelle der Nachweis führen, daß der hier vorhandene Zwirn identisch mit demjenigen war, den der Täter zum Kliden seiner Pelzmütze verwendet hatte!

Hobelspäne sind ein ebenfalls beliebtes Mittel zur Brandstiftung. Aus dem Brandschutt herauspräparierte Hobelspäne wiesen bei einer eingehenden Untersuchung charakte-

ristische Millenbildung auf. Diese stimmte überein mit bei dem Verdächtigten aufgefundenen Hobelspänen. In seinem Besitz fand sich ein scharliger Hobel, und nur mit diesem konnte die eigenartige Millenbildung auf den Spänen hervorgehen sein. Selbst seine am Brandherd aufgefundenene, abgesplitterte Teilchen einer Streichholzschachtel, die bei mikroskopischer Prüfung genau an die im Besitz des Verdächtigten gefundene Streichholzschachtel paßten, führte zum Beweis der Täterschaft.

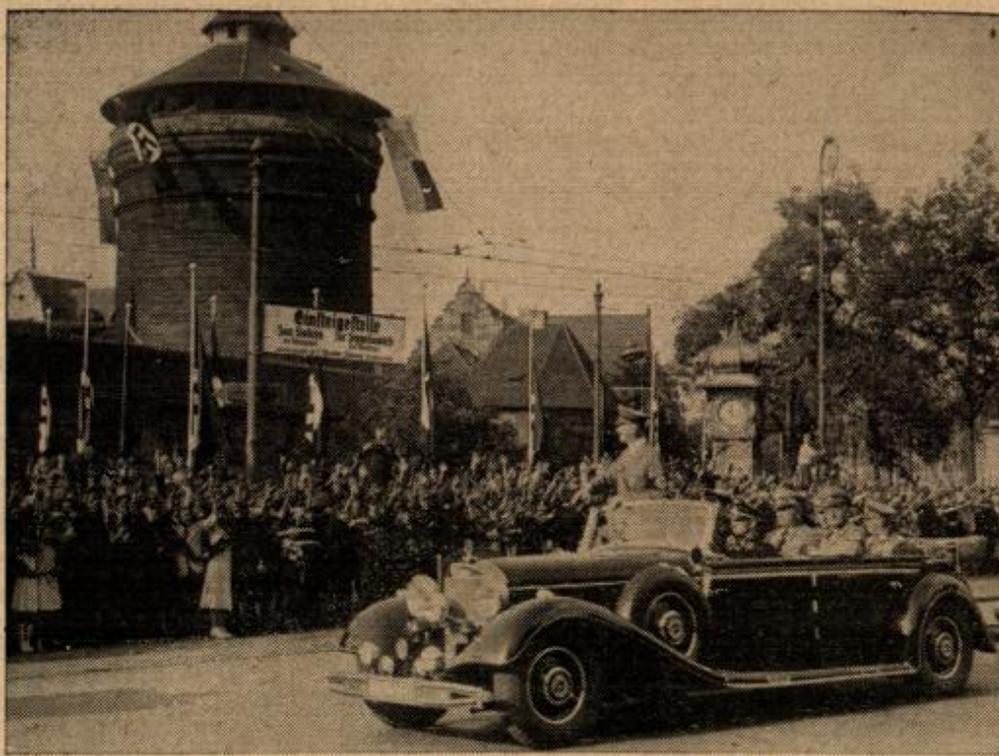
Papier besitzt für die Untersuchung großes Interesse. Mikränder in Papier haben ja überhaupt für die kriminalistische Tätigkeit größte Bedeutung, denn es gibt praktisch nicht zwei identische Mikränder. Passen Papierfetzen, im Miß zusammengelegt, völlig zueinander, so muß man unbedingt auf die Zusammengehörigkeit der Teile schließen. Paßt ein am Brandort vorgefundener Papierfetzen im Miß genau zum Papier, das beim Verdächtigten gefunden wird, so ist schon viel bewiesen. Im Brandschutt aufgefundenene Papier-schnitzelreste verdienen also sorgfältige Beobachtung. Papier-schnitzel aus dem Brandschutt kamen in einem Falle zur Untersuchung und zeigten eine eigenartige scharfartige Schnittfläche. Eine im Besitz des Verdächtigten befindliche Schere gab bei Probe-schnitten das gleiche mikroskopische Bild, was zur Ueberführung des Täters beitrug. Verbranntes bzw. halbverbranntes Papier kann wichtige Hinweise geben.

Hinzuwenden ist ferner auf die Brandlegung unter Verwendung konvex gebogener Glasgegenstände, die einfallende Sonnenstrahlen brechen und im Brennpunkt konzentrieren. Werden dort leicht brennbare Stoffe angebracht, so können diese bei starker Sonnenbestrahlung zur Entzündung kommen. Wasserflaschen, Schusterkugeln, Tischglöden, Brillen-gläser, photographische Linien, Brenngläser kommen in Betracht, jedoch scheint der „Erfolg“ der ersteren doch recht fraglich, weil die Streuung der Wärmestrahlen bei solchen Glasgegenständen doch zu stark ist, so daß für die Brandstiftung im Brennpunkt keine ausreichende Temperaturerhöhung erzielt wird. Hier ist auch die Möglichkeit der Selbstentzündung durch im Fensterglas, in Glasziegeln usw. vorhandene Luftblasen. Luftblasen in konvexer Gestalt im Glas wirken zerstreud auf einfallende Strahlen ein, jedoch kann es in den Randzonen zu gewissen Temperaturerhöhungen kommen. Dagegen wirken Luftblasen in konvexer Gestalt im Glas sammelnd, und im Brennpunkt dieser kann es daher zu stärkerer Erwärmung kommen. Wenn aber bei Schaden-euern vielfach, vielleicht zur Ablenkung der untersuchen-den Organe, auf die Möglichkeit der Brandentstehung durch Luftblasen im Glas hingewiesen wird, so sind derartige Erklärungen mit Vorsicht aufzunehmen, denn die praktische Möglichkeit eines solchen, theoretisch denkbaren Grundes ist doch recht gering.

Immer noch ist die Kerze eins der verbreitetsten Hilfsmittel zur Brandlegung. In Preußen wurden von 1925 bis 1929, also in 4 Jahren 43 Brandstiftungen mit Zeitzündern gemeldet, von denen 31 mit Kerzen bewerkstelligt wurden, während Zündschnur und Schießpulververwendung in 7 Fällen nachweisbar war. Kerzenspuren müssen unbedingt einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen werden. Zur Identifizierung von Kerzenstämpfen sind vor allem am unteren Ende der Kerzen vorhandene charakteristische Schar-tenspuren geeignet, die beim maschinellen Abschragen einer Kerze sich auf dieser abzeichnen und für alle mit gleicher Maschine hergestellte Kerzen identisch sind. Auch der Kerzen-docht vermag wichtige Hinweise bei physikalischer und chemischer Prüfung zu ergeben. Die Zahl der Fäden im Docht (5-40 gedrehte Baumwollfäden), Drehrichtung, eventuelle Imprägnierung des Dochtes zur Erleichterung der Verbrennung sind bedenklich. Chemisch bestehen Kerzen heute meist aus Paraffin bzw. Stearin (reine Stearinkerzen sind selten), aber es sind auch Kerzen aus Ceresin, Wallrat, Bienenwachs bzw. deren Mischungen, z. B. für religiöse Zwecke (Altarkerzen) im Handel. Klare Paraffinkerzen erhalten vielfach einen Zusatz von Trübungs-mitteln, um dieselben im Aussehen den Stearinkerzen ähnlich zu machen. Auf alle diese Gesichtspunkte muß die Untersuchung der am Brandort bzw. im Besitz des Verdächtigten gefundenen Kerzenspuren erfolgen. Durch Bestimmung des Schmelz- und Erstarrungspunktes aufgefundenener Kerzenspuren, durch mikroskopische Betrachtung der Kristallformen im polarisierten Licht, durch Feststellung der Art des Farbstoffes bei gefärb-ten Kerzen muß man versuchen, die Identität der am Tatort aufgefundenen Kerzenreste mit im Besitz des Verdächtigten befindlichem Kerzenmaterial, das vielfach zu diesem Zwecke erst einige Zeit vor dem Ausbruch des Brandes erstanden wurde, zu erweisen. In einem Falle waren am Brandort gefundene Kerzenreste mit den auf den Schuhen des Täters befindlichen identisch. Bei künstlich in einem Treppenhause mit Stearinkerze hinterlassenen Sperma (= Samen)-flecken konnte der Besitzer derjenigen Kerzen-qualität, mit der diese angeblichen Spermaflecke hervorge-rufen waren, ermittelt werden.

(Fortsetzung Seite 248)

(Nachdruck verboten).



DIE ANKUNFT DES FUHRERS IN NURNBERG

Reichsparteitag! Welche Fülle an Glauben, Bekenntnis, Wille, Arbeit, Hingabe und Zuversicht birgt doch dieses Wort. Welches Übermaß an innerem Erleben, welche Ströme der Kraft gehen von ihm aus. Nun scharte sich zum neunten Male das politische Soldatentum der Partei und zum fünften Male nach der Machtergreifung das ganze deutsche Volk, vertreten durch seine besten Söhne in allen Gliederungen der nationalsozialistischen Bewegung, die Deutschland ist, um seinen Führer. Zum dritten Male bezeugte die aus seinem Schöpfergeist neu erstandene Wehrmacht ihre enge Verbundenheit mit der Bewegung.

Es war wiederum eine Heerschau der Nation, die in den Tagen vom 6. bis 13. September in des Deutschen Schachkästlein, der Stadt der Reichsparteitage, dem alten und doch ewig jungen Nürnberg abgehalten wurde. Mit den glücklichen, die Zeuge dieser erlebnisreichen Tage sein konnten, legte alles, was den deutschen Namen in der Welt trägt, sein glühendes Bekenntnis zum Führer und zur Bewegung ab, vernahm es den Leistungsnachweis für das vergangene Jahr, empfing es die Richtlinien aus des Führers Munde für die Zukunft. Denn diese Tage sind nicht allein Feiertunden der Bewegung und der Nation, sie sind auch erfüllt mit einem undorstellbaren Maß schöpferischer Arbeit, die hier von Jahr zu Jahr nach dem



ITALIENISCHE EHRENABORDNUNG BEIM PARTEITAG

Parteitag der



HEILIGES SYMBOLER BE
Die Bluffahne vom November



WEIHE DER GUSOFF-B

Tag der Arbeit!



SYMBOL DER BEWEGUNG

...fahne vom November 1923



...ER GUSOFF-BRUCKE

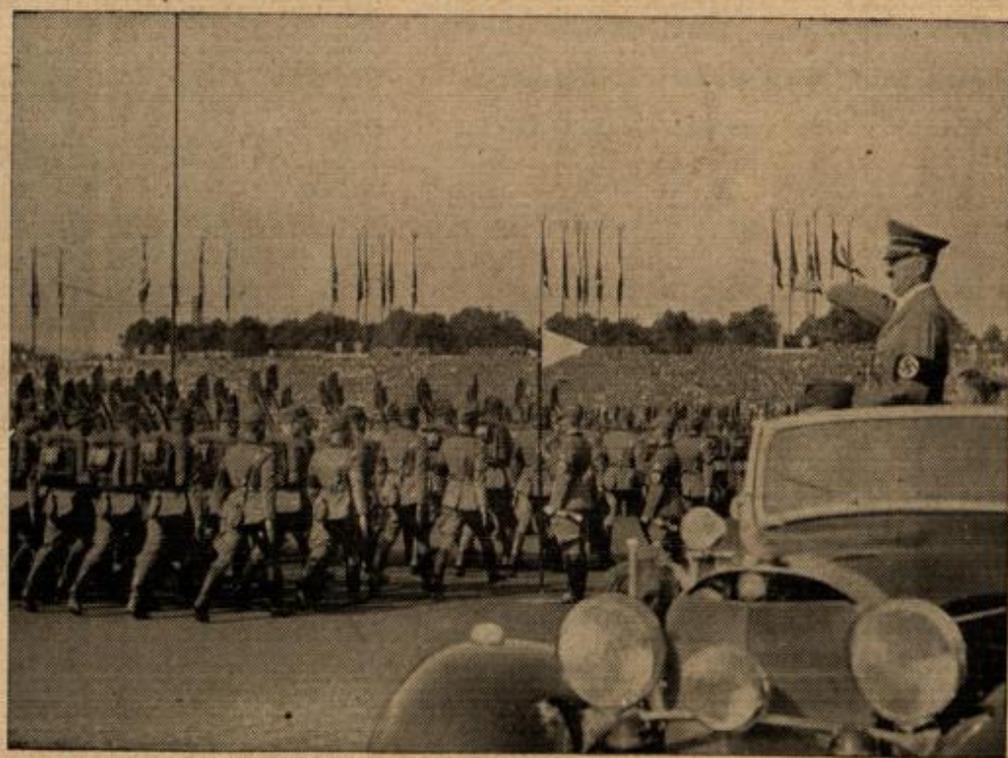


DER PARTEIKONGRESS EHRT DIE TOTEN DER BEWEGUNG

Willen des Führers und in seinem Geiste geleistet wird. In Nürnberg hat sich nicht nur das deutsche Wunder vollzogen, sondern zugleich die Wende einer neuen Zeit.

So ist die Stadt der Reichsparteitage auch diesmal zum Blickpunkt der Welt geworden. Jahr um Jahr wuchs die Zahl der diplomatischen Vertreter aus aller Welt, die Zahl der Gäste und der Pressevertreter aus dem Auslande, die hier in Nürnberg das Wesen der Kräfte zu erfassen bemüht sind, die das deutsche Schicksal gestalten. Und wie es vom alten Reiche hieß, daß, wer Deutschland kennen will, Nürnberg kennen müsse, so muß auch der Nürnberg zurzeit der Reichsparteitage erleben, der den Geist der nationalsozialistischen Bewegung und damit des Dritten Reiches erahnen und begreifen will.

In dieser Stadt, dem Symbol alter Reichsherrlichkeit und neuen deutschen Schicksals, fand die vom Führer geschaffene Gemeinschaft ihren schönsten Ausdruck: ein Führer, ein Volk, ein Reich, befeuert von einem unerschütterlichen Glauben, geleitet von einem unbeugsamen Willen, erfüllt von einer heiligen Sehnsucht: **D e u t s c h l a n d**



50 000 ARBEITSMÄNNER MARSCHIERTEN VOR ADOLF HITLER

Leicht brennbare Flüssigkeiten wie Spiritus, Benzol, Benzin, Öl und Petroleum spielen in der Brandlegung eine bedeutende Rolle. Die schnelle Verbrennung derartiger Stoffe trägt dazu bei, daß dieselben sich leicht dem Nachweis durch den Sachverständigen entziehen. Zur Sicherung von Proben, in denen aufgesaugt, leicht brennbare Flüssigkeiten enthalten sein können, muß man dieselben in fest verschlossenen Glasgefäßen für die Untersuchung sicherstellen, um Verflüchtigungen zu vermeiden. Petroleum, das einen ziemlich hohen Siedepunkt aufweist, ist der Verflüchtigung weniger ausgeleitet und läßt sich daher unter Umständen am Brandherde noch länger nachweisen. Die meisten solcher Brände werden aber durch Petroleum als das am bequemsten zugängliche Mittel angelegt. Geruchsproben und chemische Untersuchungen dienen zum Nachweis. Bringt man verdächtig Material bei kaltem Wetter in einen erwärmten Raum, so gibt vielfach schon eine Geruchsprobe Aufschluß. Bringt man die zu untersuchenden Objekte (ausgefägte Dielenstücke, Papier, Holzwohle usw.) in weithalsige Glasflaschen, verschließt und erwärmt sie dann im Wasserbad auf etwa 60 bis 70 Grad C, so tritt beim Öffnen der Flasche ein typischer Geruch auf, wenn leicht brennbare Flüssigkeiten darin enthalten waren. Auch durch sogenannte Wasserdestillation verdächtigter Brandmittelreste (Hobelspäne des Fußbodens usw.) kann man die leicht brennbaren Flüssigkeiten abdestillieren und findet im Destillat, wenn es sich um wasserunlösliche Flüssigkeiten handelt, schwache Delhäutchen, die, mit wenig Proffrume weggenommen, zur Geschmacksprobe dienen, eine Methode, die zum Nachweis kleinster Mengen recht zweckmäßig sein kann. Leicht brennbare Flüssigkeiten besitzen bei dem Verbrennen einen starken Sauerstoffverbrauch. Daher geht die Verbrennung größerer Mengen in geschlossenen Räumen mit starker Ruß- und Qualmbildung vor sich, ja, es kommt vor, daß trotz reichlicher Brennmittel der Brand in geschlossenen Räumen zum Erlischen kommt, weil der Luftauerstoff verbraucht wurde. Die mikroskopische Untersuchung des Rußes vermittelt Aufklärung über die Art des verbrannten Materials (Holz, Teer, Benzol, Baumwolle usw.). Eine sehr wichtige Methode zum Nachweis der flächenhaften Ausbreitung leicht brennbarer Flüssigkeiten auf dem Fußboden, an Möbeln usw. besteht in der Färbung mit bestimmten Teerfarbstoffen. Verdächtige Stellen werden z. B. aus einer Streubüchse mit „Rhodokrit-Farben“ eingepudert und dann bis zum nächsten Tage sich selbst überlassen. An den Stellen, wo auch nur spurenweise Petroleum vorhanden ist, tritt eine Rotfärbung auf. Der überflüssige Farbstoff wird durch Abbürsten entfernt, wobei die nicht petroleumhaltigen Stellen wieder ihre ursprüngliche Farbe annehmen. Auch in Dielenrißtaub, Brandschlutt, Mehl usw. läßt sich das Vorhandensein leicht brennbarer Flüssigkeiten nachweisen. Man mischt das Untersuchungsobjekt auf einem mikroskopischen Objektträger mit Rhodokrit und läßt es mehrere Stunden bedeckt stehen. Dann erkennt man deutlich eine rötliche Verfärbung des Untersuchungsobjektes, wenn Spuren von Petroleum darin vorhanden waren. Auch Öle, Fette, Lösungsmittel, Benzin, Benzol

sind so nachweisbar. Diese Methode ist auch bei einem von Lötlwasser durchfeuchteten Brandherd durchführbar, weil Rhodokrit in Wasser unlöslich ist.

Brandstiftungen erfolgen gelegentlich zur Verdeckung von Verbrechen (z. B. Mord). Der Brandstifter rechnet damit, daß der Tod des Opfers dem Brand selbst zugeschrieben wird und daher weitere Ermittlungen unterbleiben. Darin irrt er. Ist der Tote nicht völlig verbrannt, so wird es häufig möglich sein, Blutproben zu entnehmen. Hat er im Zeitpunkt der Brandentstehung noch gelebt und ist er der Gasvergiftung durch die kohlenoxydhaltigen Verbrennungsgase zum Opfer gefallen, dann muß sich im Blute Kohlenoxyd-Hämoglobin nachweisen lassen. Ist das nicht der Fall, dann kann man wohl mit Sicherheit annehmen, daß der Tote im Zeitpunkt der Brandstiftung nicht mehr gelebt hat, seine Atmung nicht mehr in Funktion war, der Uebertritt von Kohlenoxyd aus den Brandgasen in das Blut und somit die Bildung der leicht nachweisbaren Verbindung des Kohlenoxyds mit dem roten Blutsfarbstoff Hämoglobin nicht erfolgen konnte.

Bei Brandstiftungen, zumal auf dem Lande, spielen anonyme Zuschriften eine Rolle. Drohbriele, die ein Besitzer vor Ausbruch eines Brandes erhält, sollen zur Ablenkung beitragen, vielfach handelt es sich dabei um bestellte Arbeit, gute Bekannte unterstützen dabei den Betreffenden auf diese Weise. Mit fortgeschrittener Aufklärung über das Verbrechen an der Allgemeinheit, das jede Brandstiftung darstellt, dürfte hier schon ein entschiedener Wandel eingeleitet haben. Eine sorgfältige Sicherung solcher Schreiben, wie sie doch noch vorkommen, ist unbedingt erforderlich, da man durch Feststellung des Schreibers vielfach hochwichtige Hinweise erhalten kann. Auf solchen Schriftstücken werden sich einzelne, kaum sichtbare Fingerabdrücke vorfinden, die durch sorgloses Umgehen mit den Schriftstücken verwischt und überdeckt werden können. Solche Schreiben sollten nur mit behandschuhten Fingern, am besten mit der Pinzette angefaßt, sorgfältig verpackt und an die zuständigen Stellen für Ermittlung unsichtbarer Fingerabdrücke weitergeleitet werden. Nach der Fodmethode lassen sich auf solchen Schriftstücken Fingerabdrücke leicht sichtbar machen, photographieren und zum unauffälligen Vergleich bei Verdächtigen heranziehen. Bei Schreiben derartiger Briefe, das oft mit einer gewissen Aufregung und verstärkter Schweißabsonderung des Schreibers verbunden ist, werden Ecken und Seiten des Schriftstückes besonders festgehalten, und die feuchten Finger hinterlassen für das bloße Auge kaum sichtbare Abdrücke. Auch bei schon vielfach betasteten Schriftstücken besteht noch Aussicht auf Erfolg, wenn der in Betracht kommende Personkreis bekannt ist. So war in einem Falle die Feststellung des Verfassers noch bei einem Schriftstück möglich, das bereits den ganzen Geschäftsgang einer Behörde durchlaufen hatte.

Ueber eine eigenartige Form der Brandstiftung aus dem Weltkrieg berichten englische Mitteilungen. Deutsche Zivilagenten (vor deutscher Zeit entschieden bestritten) sollen während des Krieges in England sogenannte „Höllenstein“, von den Engländern als „German Blue Pencils“ bezeichnet, belesen haben. Diese angeblich zur Brandstiftung in kriegstechnisch wichtigen Betrieben bestimmten Stifte in Form der bekannten Blaustifte enthielten im Innern zwei Substanzen, die unter starker Wärmeentwicklung untereinander reagierten, wobei die Entzündung etwa 1/2 Stunde nach Auslösung des fortgeworfenen Bleistiftes erfolgte. Auch von russischer Seite sind derartige Zeitzänder in Gestalt von Holzbourneröhren bekannt geworden, wobei die Zeitzündung durch Hinwerfen eingeleitet wurde, doch inwiefern hier „Kriegspropaganda“ mitspielte, mag dahingestellt bleiben.

Der knappe Ueberblick über das vielseitige Gebiet der Brandstiftungsarten und ihrer Bekämpfung zeigt, welche Bedeutung physikalischen und chemischen Untersuchungsmethoden hierbei zukommt. Verständnissvolle, rechtzeitige Zusammenarbeit zwischen den die Untersuchung führenden Behörden und den Sachverständigen kann jedenfalls viel zur Aufdeckung sonst unermittelt gebliebener Brandstiftungen beitragen. Wichtiger freilich und, wie an einer Stelle schon erwähnt, ist die durch die verfeinerten Ermittlungsmethoden immer gefährlicher sich gestaltende Tätigkeit der Brandstifter, das gesteigerte Risiko, das die Verbrecher abschreckt — und noch wesentlich für alle nur schwachen und der Verflüchtigung ausgeleitet, nicht bewußt kriminellen Elemente ist die umfassende Aufklärung, daß eine Brandstiftung nicht nur den Einzelnen und die Versicherung angeht, also sonst niemand schädigt — ein früher auf dem Lande vielfach vorherrschender Irrglaube, bei dem die Brandstiftung nicht als ehrenrührig galt! —, daß es sich vielmehr um einen die Volksgemeinschaft, die Gesamtheit schädigenden verbrecherischen Akt handele, der durchaus als ebenso ehrlos machend anzusehen sei wie andere Verstöße gegen das Gemeinwohl! Unter der Wirkung dieser Aufklärung sind die Brandstiftungen, an deren Bekämpfung nun auch die Allgemeinheit mehr als früher mitwirkt, stark zurückgegangen, sie müssen und werden aber noch immer mehr verschwinden! Gr.

Aufruf zur Hindenburg-Spende

Das Kuratorium der Hindenburg-Spende erläßt folgenden Aufruf:

„Am 2. Oktober 1937 jährt sich der Tag, an dem vor 90 Jahren Hindenburg das Licht der Welt erblickte. Voll Ehrfurcht werden an diesem Tage die Gedanken aller Deutschen in Erinnerung an ihn zu seiner Ruhestatt in Tannenberg wandern.

Aber laßt es damit nicht genug sein!

Als Deutschland sich 1927 anordnete, Hindenburgs 80. Geburtstag zu begehen, da ging sein Wunsch dahin, von allem Feilischen abzusehen, ihm dafür aber die Mittel an die Hand zu geben, um stärker als bisher Not und Elend unter Veteranen, Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen lindern zu können. Zehn Millionen Mark schenkten Deutsche daheim und draußen ihrem Reichspräsidenten und Generalfeldmarschall, der sie, ein Denkmal seines kameradschaftlichen Fühlens, in die von ihm errichtete Stiftung „Hindenburg-Spende“ einbrachte. Deren Vorsitz übernahm er selbst.

In Zehntausenden von Fällen hat Hindenburgs Stiftung während ihres 10jährigen Bestehens in seinem Sinne helfen können. Jetzt ist sie nahezu erschöpft.

Nehmt Hindenburgs 90jährigen Geburtstag zum Anlaß, sein fürstorgeliches Werk zu erhalten und fortzusetzen! Der Führer und Reichskanzler hat den Gedanken einer neuen Sammlung zum 2. Oktober 1937 nicht nur wärmstens begrüßt, sondern sie selbst mit einer großen Stiftung eröffnet.

Folgt diesem Beispiel! Ehrt das Andenken des großen Toten durch die Tat des Handelns in seinem Sinne!

Beiträge zu der vom Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern genehmigten Sammlung nehmen alle Banken, Sparkassen, Postanstalten und das Postcheckkonto der „Hindenburg-Spende“ — Berlin Nr. 73800 — entgegen.“

Befehlsstellen, Rettungsstellen und sonstige Schutzräume des Werkluftschutzes.

Von Dr.-Ing. W. Hahn, Regierungsbaumeister, Dresden

Die Frage der Schaffung von Luftschutzhäusern steht heute überall im Vordergrund des Interesses. Hierbei spielt auch die Werkstoff-Frage eine wichtige Rolle. Es hat sich dabei ergeben, daß der Baustoff Stahl für Luftschutzhäuser am geeignetsten ist.*) Die auf der Leipziger Messe seit dem Frühjahr 1937 gezeigte Sonderausstellung „Schutzräume aus Stahl“ gibt mit der Darstellung der verschiedenen Schutzraumkonstruktionen ein deutliches Bild vom neuesten Stand der auf diesem Gebiet gewonnen konstruktiven Erkenntnisse. (1) Die Kenntnis der einzelnen Konstruktionen hier vorausgesetzt, führt die Anlage durch den als Schutzraum ausgebauten Keller eines Wohn- oder Geschäftshauses durch Sonderschutzräume aus Wellblechrohr, Stahlspundwänden und Pokaleisen sowie einen Schutzraum aus Stahllamellen. Neben dem Bau von Schutzräumen in Wohn- und Geschäftshäusern ist in den letzten Jahren die Bedeutung des Luftschuttraumbaus im Werkluftschutz dauernd gestiegen. Man unterscheidet hierbei zwischen den Schutzräumen für die passive Belegschaft und für die Einsatzgruppen. Solange es sich um die passive Mannschaft, die Auffüllungs- und Bereitschaftsgruppen handelt, unterscheidet sich der Ausbau der Schutzräume eines Fabrik- oder sonstigen industriellen Betriebes nur unwesentlich von dem Bau des Kellerschutzraumes in Wohnhäusern. Dagegen benötigt der Schutzraumbau im Werkluftschutz, sobald es sich um Einsatzgruppen handelt, eine Anzahl von besonderen Schutzräumen wie Befehlsstelle, Rettungsstelle, Entgiftungsanstalten usw. Eine vollständige Schutzraumanlage für die Belegschaft eines kleinen Werkes ist in natürlicher Größe in der Sonderausstellung „Schutzräume aus Stahl“ von der Stahlberatungsstelle auf der Leipziger Herbstmesse eingebaut worden; sie bietet dem Betriebsleiter sowohl wie dem Baufachmann größte Anschaulichkeit über die Wichtigkeit und die Anordnung solcher Anlagen. Befehlsstelle und Rettungsstelle sind vorhanden. Die Befehlsstelle ist als Schutzraum von besonderer Wichtigkeit in der Gesamtanlage eines Werkes anzulegen. Durch die Gas-schleuse und eine gasdichte Tür betritt man den Melde-raum. Die einzige Einrichtung besteht hier aus Bänken und Stühlen. Im unmittelbaren Anschluß an den Melde-raum befindet sich der Fernsprechräum. Jeder Fernsprecher hat dabei mehrere Sonderleitungen aus dem Werk anzuschließen. Fernsprechtische, die in ihrem Aufbau die besonderen Anforderungen der Befehlsstelle berücksichtigen, können aus Stahlblech hergestellt werden (2). Je nach der Größe der Werke empfiehlt es sich bei Großbetrieben, zwei Fernsprechräume, den einen für ankommende, den anderen für abgehende Gespräche, vorzulegen und den Fernsprechräum schalldicht von seiner Umgebung abzuschließen, da sonst zu be-

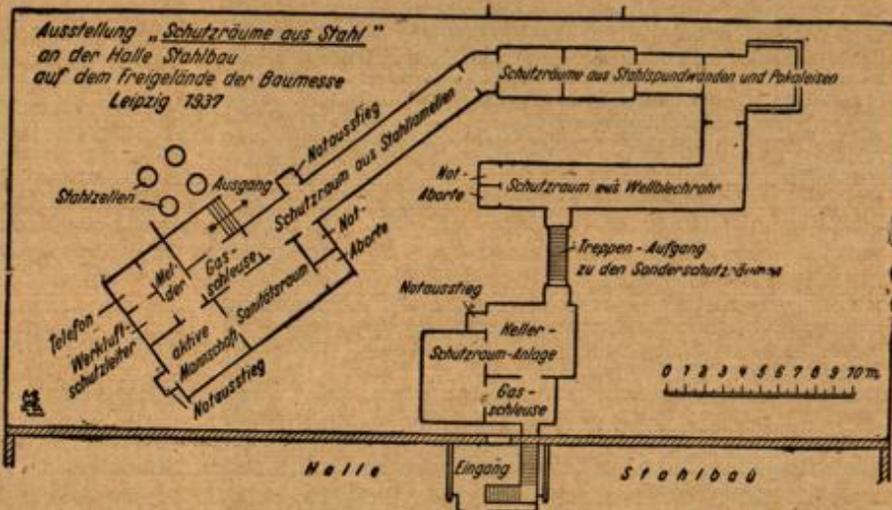


Abb. 1: Grundriß der gesamten Luftschutzhäuser der Stahlberatungsstelle, Düsseldorf, auf der Leipziger Baumesse



Abb. 2: Schutzraum für Fernsprecher

fürchten ist, daß laute Geräusche den Werkluftschutzhüter in seiner Arbeit stören. Es hat sich bei Stahl-schutzräumen, wie z. B. Stahllamellen- und Stahlwellblechbauten hierbei eine Wandbauweise bewährt, bei der zwei 13 cm dicke Ziegelsteinwände in ca. 10 cm Abstand voneinander aufgerichtet werden. Zwischen beide wird eine der üblichen Dämm-Matten oder eine Schallreglerplatte gehängt. Neben dem Fernsprechräum und Melde-raum befindet sich der Schutzraum der Werkluftschutzhüter (3). Er ist mit dem Melde-raum durch eine Tür verbunden, während als Verbindung zum Fernsprechräum eine oder mehrere Durchgangsöffnungen vorhanden sind. Der Raum der Werkluftschutzhüter ist ausgestattet mit Tischen, Stühlen sowie Regalen und Ablagen für die erforderlichen Akten und Pläne. In neuester Zeit hat die deutsche Industrie eine Anzahl von Geräten herausgebracht, die allen Anforderungen auf dem Gebiet des Signal- und Melde- weisens für Luftschutzbefehlsstellen gewachsen sind. Sie beginnen bei einfachen Fernsprechanleitungen und enden mit allen Zwischenstufen bei Apparaten, die selbsttätig eine Meldung mehrmals in die Lautsprecher der Schutzräume der Einsatzgruppen senden, wozu Befehlsapparate für kleinere und größere Werke von der einschlägigen Industrie erzeugt werden, die mit eigener Stromquelle oder drahtloser Meldeübertragung ausgestattet sind. Zumeist steht der Arbeitstisch des Werkluftschutzhüters und seiner Sekretärin unmittelbar neben den Durchgängen in den Fernsprechräum. Bei größeren Werken möchte ein Konferenzzimmer vorgesehen werden, das sich an den Schutzraum des Werkluftschutzhüters anschließt. Die dem Leiter zur Seite stehenden Fachführer beraten ihn hier über den zweckmäßigen Einsatz der Kräfte zur Beseitigung von Gefahren und Schäden. Zur Orientierung liegt dabei der Plan des gesamten Werkes auf dem Tisch, und die an der Wand hängenden Teilpläne ermöglichen sofortige Information bei jeder ankommenden Meldung. Dabei werden zur Erleichterung der Arbeit der Werkluftschutzhüter die Einsatzgruppen mit farbigen Steinchen oder Fähnchen auf dem Plan angedeutet. Fertige Pläne dieser Art befinden sich mit allen erforderlichen Zeichen im Handel. Da die anstrengende Arbeit in der Befehlsstelle während des Luftangriffes eine sehr gute Belüftung verlangt muß die Befehlsstelle besser belüftet werden

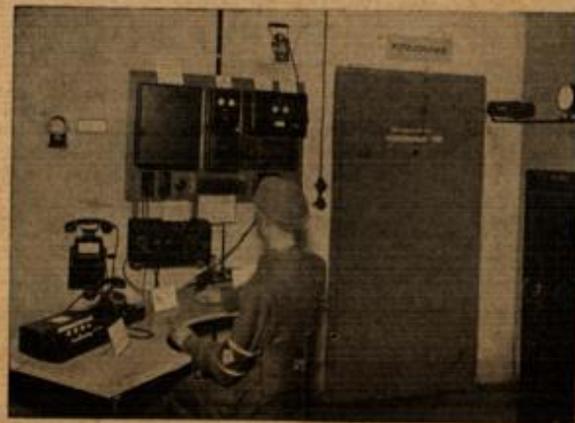


Abb. 3: Schutzraum für den Werkluftschutzhüter

*) Anmerkung der Schriftleitung: Wenn auch nach einem Erlaß des Herrn Reichsministers für Luftfahrt in Anbetracht der notwendig gewordenen Eiseneinkchränkung Stahl durch stahlarmer Bauweisen ersetzt werden soll, so ist doch im späteren Teil der Verfügung deutlich zum Ausdruck gebracht, daß, sofern für Schutzraumbauten der Baustoff Stahl in dem nötigen Umfang zur Verfügung steht, die Ausführung der Schutzräume am zweckmäßigsten in den mit diesem Material bisher üblichen Bauweisen erfolgt.

als ein normaler Schuttraum. Sie verlangt eine Luftzufuhr von 50-100 Liter Luft je Kopf und Minute, während für die passive Mannschaft etwa 30 Liter Luft je Kopf und Minute genügen. Die gleiche Raumordnung wie die Befehlsstelle besitzt auch die Ausweichstelle, jedoch wird sie meist etwas kleiner gehalten als die erstere. Unweit der Befehlsstelle werden ein oder mehrere Schutträume für Einsatzgruppen angeordnet. Für die Gasprüfer und Entgifter, die Werkfeuerwehr, Sanitäter usw. sind besonders ausgebaute Schutträume vorzusehen, die gleichfalls mit einer Luftzufuhr von 50 Liter je Kopf und Minute belüftet werden müssen. Die Geräte dieser Trupps sind zweckmäßig in eigenen Geräteräumen untergebracht, die den Schutträumen benachbart sind (4).

Im Gegensatz zur Befehlsstelle dient die Rettungsstelle (5) dem Aufenthalt und der ersten Behandlung der Verwundeten während des Luftangriffes. Man unterscheidet bei einer vollständig ausgebauten Rettungsstelle zwei Teile, die eine Abteilung für mechanische Verletzte, die zweite Abteilung für Gasvergiftete. Für jeden Teil ist ein eigener Eingang mit Gaschleuse vorzusehen. Von der Gaschleuse durch eine gasdichte Tür getrennt, befindet sich der Warte- raum. Er muß groß genug sein, um eine Luftschuttragabare darin bequem abstellen zu können. Vom Warte- raum führen Türen einerseits in den Behandlungsraum, andererseits in den Liegeraum. Zwischen den Behandlungsräumen für Verwundete und Gasvergiftete liegt ein Arztzimmer und ein Raum zur Operationsvorbereitung. Bei größeren Anlagen sind entsprechend Behandlungs- und Operationszimmer zu trennen. Hinzukommen weitere Liegeräume, Schutträume für Leichtverwundete und Entgiftungsanstalten. Bei den Abmessungen aller Räume der Rettungsstellen ist von vornherein darauf Bedacht zu nehmen, daß man mit der Luftschuttragabare überallhin gelangen kann (6). Die Luftschut-

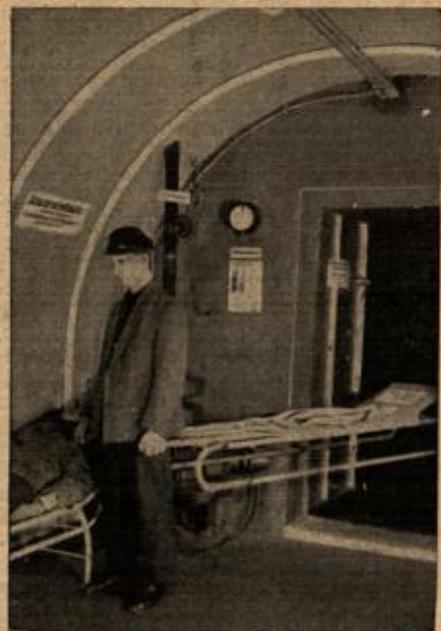


Abb. 6: Nach DIN Janof 25 genormte Luftschuttragabare

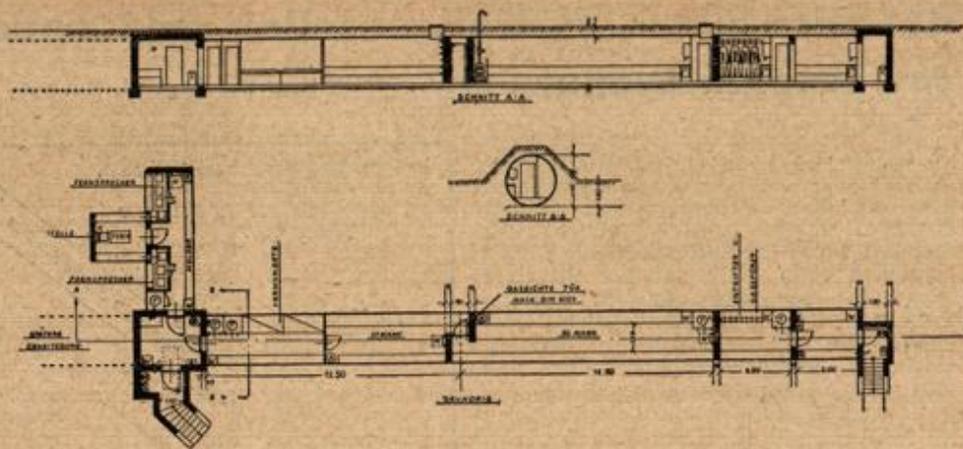
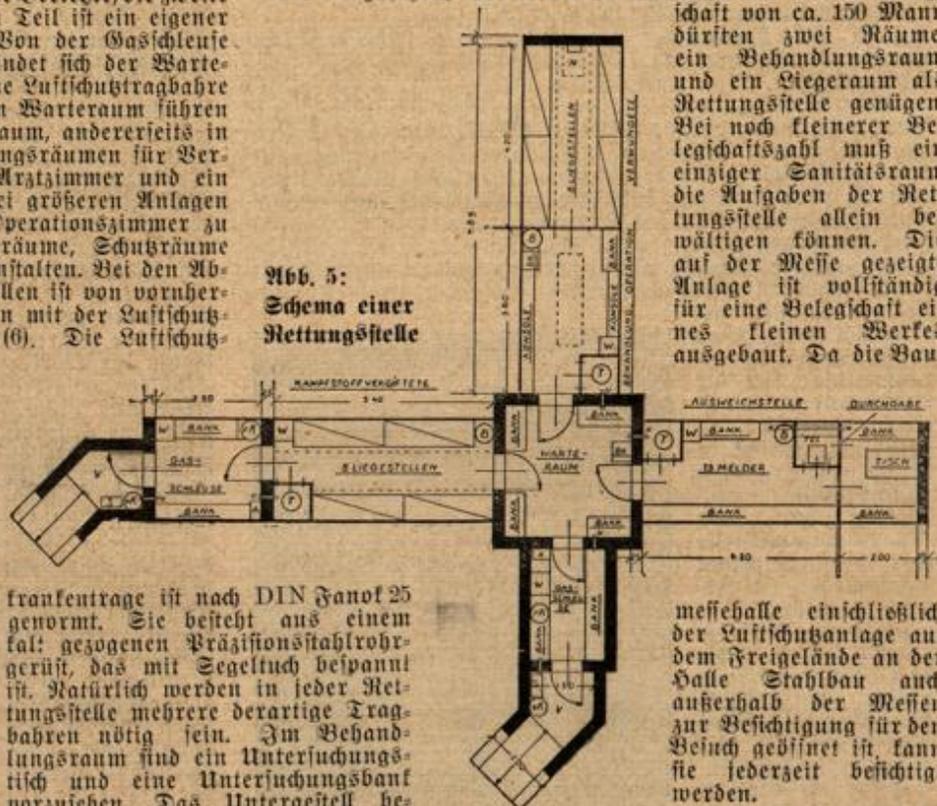


Abb. 4: Schema einer Einsatz-, Rettungs- und Befehlsstelle

Stahlrohr und sind mit einem abwaichbaren Auftrieb versehen. Wo Operationen während des Luftangriffes ausgeführt werden müssen, sind zusätzlich ein verstellbarer Operationstisch und die zur Vorbereitung dazu notwendigen Geräte vorzusehen. Bei kleineren Betrieben mit einer Belegschaft von ca. 150 Mann dürften zwei Räume, ein Behandlungsraum und ein Liegeraum als Rettungsstelle genügen. Bei noch kleinerer Belegschaftszahl muß ein einziger Sanitätsraum die Aufgaben der Rettungsstelle allein bewältigen können. Die auf der Messe gezeigte Anlage ist vollständig für eine Belegschaft eines kleinen Werkes ausgebaut. Da die Bau-

Abb. 5: Schema einer Rettungsstelle



frankentragung ist nach DIN Janof 25 genormt. Sie besteht aus einem kalz gezogenen Präzisionsstahlrohrgerüst, das mit Segeltuch bespannt ist. Natürlich werden in jeder Rettungsstelle mehrere derartige Tragabahren nötig sein. Im Behandlungsraum sind ein Untersuchungs- tisch und eine Untersuchungsbank vorzusehen. Das Untergestell besteht aus Stahlrohr und ist weiß lackiert. Derauf liegt die gepolsterte Lederauflage. Für den Arzt ist ein Stuhl und Tisch vorhanden. Ferner gehören in den Behandlungsraum ein Instrumentenschrank, ein Medikamentenschrank, ein Instrumententisch, das nötige Desinfektions- gerät und ein Abfallimer. Diese Gegenstände bestehen sämtlich aus

messingblech einschließlich der Luftschutthanlage auf dem Freigelände an der Halle Stahlbau auch außerhalb der Messen zur Besichtigung für den Besuch geöffnet ist, kann sie jederzeit besichtigt werden.

(Abbildungen: Stahlberatungsstelle).



Ohne Opfer und Entbehrung ist kein Menschenleben, auch das glücklichste nicht.

Grenzen feuerpolizeilicher Befugnisse

Ein Grundeigentümer, dessen Grundstück unmittelbar an eine Eisenbahnlinie grenzte, von der es indessen immer noch durch einen Schutzstreifen und die Eisenbahnboschung getrennt war, hatte Tannen angepflanzt. Die Polizei gab ihm auf die Tannen zu beseitigen und begründete ihre Verfügung damit, daß die Tannen wegen des Funkenflugs der vorbeifahrenden Züge eine Feuergefahr bildeten. Anherdem würden die Tannen, wenn sie größer würden, die Sicht nach dem die Bahnlinie an dieser Stelle kreuzenden Gemeindegeweg hindern. Nachdem der Grundeigentümer vergeblich versucht hatte im Justizweg eine Aufhebung der polizeilichen Verfügung zu erreichen, erhob er Klage im Verwaltungsstreitverfahren und erlitt ein obliegendes Urteil.

Die Entscheidung des Bezirksverwaltungsgerichts Wien vom 21. November 1936 (B A 1 175.36) ist für die Auslegung der feuerpolizeilichen Befugnisse von grundsätzlicher Bedeu-

tung. Die Urteilsbegründung führt zunächst aus, daß im vorliegenden Falle die Polizei, und zwar die Ortspolizei grundsätzlich zum Einschreiten aus sicherheitspolizeilichen Gründen befugt sei, obwohl sich die befürchtete Feuergefahr nicht aus dem Grundstück des Eigentümers ergebe, sondern aus einem Zusammentreffen mehrerer Umstände, nämlich, daß die Eisenbahnlinie an dem Tannenbestand des Klägers vorbeifahre und dieser durch Funkenflug in Brand gesetzt werden könne. Nachdem dann noch verschiedene verfahrensrechtliche Punkte erörtert worden sind, kommt das Bezirksverwaltungsgericht zu dem Schlusse, daß die Polizeiverfügung um deswillen ungerichtet sei, weil die Feuergefahr nicht unmittelbar vorliege, und einseitigen wenigstens die Tannen die Sicht auf den die Eisenbahnlinie kreuzenden Gemeindegeweg nicht behinderten.

Das Bezirksverwaltungsgericht sagt:

„Wenn demnach auch auf Grund der Polizeiverordnung

eine Inanspruchnahme des Klägers seitens der Ortspolizei-behörde möglich ist, so ist die angefochtene Verfügung doch aufzuheben, weil es ihr an einer wesentlichen materiellen Voraussetzung fehlt: ein polizeiliches Eingreifen auf Grund des § 41 des Polizeiverwaltungsgesetzes ist, soweit es sich nicht auf eine Polizeiverordnung oder ein besonderes Gesetz stützt, nur zur Beseitigung einer Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder zur Abwehr einer im einzelnen Falle bevorstehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zulässig.

Die angefochtene Polizeiverfügung bezeichnet zunächst als Grund die Vergrößerung der Feuergefährdung, wodurch die Nachbargrundstücke sowie der Eisenbahnbetrieb gefährdet werde. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß ein Tannenwald am Rande einer Eisenbahnstrecke die Möglichkeit der Entstehung eines Brandes in sich birgt. Jedoch ist diese Möglichkeit keineswegs für so groß zu erachten, daß sie als „bevorstehende Gefahr“ im Sinne des § 41 a. a. O. angesehen werden kann.

Eine solche liegt nur dann vor, wenn auf Grund objektiver Tatsache nach den Erfahrungen des praktischen Lebens die große Wahrscheinlichkeit besteht, daß ohne das polizeiliche Einschreiten der Eintritt des Schadens sich alsbald verwirklichen wird. Das trifft im vorliegenden Falle jedoch nicht zu. Die Erfahrung beweist vielmehr, daß obwohl Eisenbahnlinien auf weiten Strecken durch Wälder führen, Schadensfälle der bezeichneten Art so selten sind, daß zu einem polizeilichen Einschreiten im allgemeinen kein Anlaß besteht. Hier ist dies um so weniger der Fall, als die hohe Böschung des Bahndammes auch noch einen Schutzstreifen für die Bahn bildet und im übrigen gegen die Nachbarschaft das Grundstück des Klägers von dem Eisenbahndamm, der Teichanlage und einem öffentlichen Weg abgeschlossen wird.

Auch aus dem weiteren, in der Polizeiverfügung angeführten Gesichtspunkt, daß die Tannen, wenn sie größer werden, die Sicht an dem Gemeindegeweg beeinträchtigen würden, läßt sich die Verfügung nicht aufrecht erhalten. Es kann dahingestellt bleiben, ob und inwieweit in einigen Jahren diese Beeinträchtigung eintreten mag. Jedenfalls aber ist die darin liegende Gefahr keine so drohende, unmittelbar bevorstehende, daß sie bereits jetzt ein polizeiliches Eingreifen rechtfertigen könnte. Sollte aber in dieser Hinsicht für später einmal Gefahr drohen, so kann es nicht zur Zeit Sache der Polizeibehörde sein, durch eine Polizeiverfügung etwa einen größeren Schadensersatz, der dem Kläger durch die dann wertvoller gewordenen Tannen seitens der Eisenbahnverwaltung zu erstatten ist, zu mindern. Wenn letztere diesbezüglich vorbeugen will, stehen ihr hierfür andere Rechtsbehelfe als polizeiliche Maßnahmen zur Verfügung.“

25 Jahre Pionierarbeit im Feuerlöschwesen

Eine der führenden Firmen auf dem Feuerlöschgebiet feiert dieser Tage ihr 25jähriges Bestehen. Es ist die Total-Kommandit-Gesellschaft, Foerster & Co., Apolda/Berlin, eine Firma, die infolge der Art ihrer Erzeugnisse mit der aufstrebenden deutschen Wirtschaft aufs Engste verknüpft ist.

Zwei bedeutende Erfindungen sind es, die wir den Chemikern und Konstrukteuren dieser Firma verdanken. Die Firma wurde im Jahre 1912 zum Bau der von ihr erfundenen Kohlenäure-Trockenfeuerlöcher-Total gegründet. Hatte man seit Jahrtausenden Wasser, als das einzige Feuerlöschmittel gekannt, so bewies die Erfindung dieses kleinen Apparates, daß man durch den Einsatz modernster Technik und chemischer Mittel weit größere Erfolge erzielen kann.

In steter, emsiger Verjuchtsarbeit wurde im Laufe der Jahrzehnte eine Reihe von Handfeuerlöschern und Großgeräten entwickelt, durch die es erst möglich wurde, die immer größeren Brandgefahren der ständig fortschreitenden Technik und Chemie zu bannen.

Ein großer Erfolg war der Total-Gesellschaft beschieden, als vor wenigen Jahren das Komet-Luftschäum-Verfahren erfunden wurde, das der Schaumlösung die Wege zur Anwendung auf breiterer Basis ebnete. Als es mit dem gerade herausgebrachten Komet-Verfahren gelang, im Herbst 1934 den unbezwingbar scheinenden Delfondenbrand im deutschen Erdölgebiet in Nienhagen in 28 Minuten zu löschen, war Komet-Luftschäum für die Feuerwehrfachleute in aller Welt ein Begriff.

Wenn die Total-Gesellschaft heute eine der mustergültigsten Fabriken besitzt, dann entspricht dieses dem fortschrittlichen Geist, aus dem heraus im Laufe eines Vierteljahrhunderts ihre hervorragenden Feuerlöschgeräte konstruiert wurden. Daß dies aufblühende Werk die Jubiläumsfeierlichkeiten zum Anlaß nahm, ihren Gesellschaftern Mitgliedern besondere Zuwendungen zu machen und hervorragende soziale Maßnahmen zu treffen, ist eine erfreuliche Selbstverständlichkeit. Sie zeugt von der engen Verbundenheit von Gesellschafter und Betriebsführung.

Fahrbare

MAGIRUS

Leitern

*in Ganzstahl
u. stahlarmierter
Holz-Ausführung
in Steighöhen
bis 24 m.*

MAGIRUS

Einfache, sichere Bedienung

Geringe Höhe in Fahrstellung

Große Standsicherheit

Humboldt-Deutzmotoren A.G.
MAGIRUS WERKE ULM/DONAU

Alfred Fuchs Freiburg Brg.
(Gummifuchs) Rosastrasse 5



Schläuche und Armaturen
Mannschaftsausrüstungen

256

Vorschriftsmäßige

Gestickte Aermelabzeichen (indanthren)
mit Ortsnamen per Stück **38 Pf**

Achselstücke (indanthren)
für Wehrmann, mit Knopf, Haken u. Lasche . . . Paar **1.25 RM**

Kragenspiegel
für Wehrmann, mit Tuchpaspel Paar **35 Pf**

Faustriemen
silber/karm. oder alu/karm. Stück **2.25 RM**

Verlangen Sie Muster und meine Preisliste über übrige Feuerwehr-Effekten Lieferung auch an die Wehren direkt.

Paul Strobel, stickereifabrik, Eibenstock i. Sa.

Gegründet 1896

Schulstraße 23

388



Feuerwehrhelme

aus Stahl- oder Leichtmetall Original-Thale-Stahl mit einfachem od. geteiltem Kinnriemen. Führerhelme für Wehrführer etc. 263 Lieferung nur durch Händler!

Rafflenbeul & Sohn, Stanzwerk
Hückeswagen/Rhld. Tel. 337

Abziehbilder

386

und zeitsparende **Abschlebe-Etiketten**
mit dem Hoheitszeichen für Fahrzeuge und Helme liefert

August Jüttner K. G., Saalfeld / S. 3.

Gegründet 1866 Fabrik feinsten Abziehbilder Gegründet 1866

Sämtl. Druckarbeiten

liefert gut, billigst und in kürzester Frist

Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden

Verlag der Badischen Feuerwehrzeitung :: Stefaniestraße 3

Schläuche, Armaturen, Ausrüstungen

liefern seit Jahrzehnten 118

H. Schember Söhne, Freiburg i. Br.

Inh.: Karl Rinschler
Katharinenstraße 19 Telefon 1656

Verantwortlicher Hauptdruckschreiber: Hermann Koelblin, Baden-Baden. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Eugen Leppert, Freiburg i. Br. — D.-R. II. UJ. 37: 3135.

WINTRICH Feuerlöscher

fürs volle Verwehren von Brandgefahr
Falschhandlung durch Zünderfähigkeit bekannt.

DEUTSCHE FEUERLÖSCHER-BAUANSTALT
WINTRICH & CO. BENSHEIM. 10

C. Beuttenmüller & Cie., G.m.b.H.

Bretten/Baden Telefon 202



1862

1937

Seit 75 Jahren

Vorschriftsmäßige

Feuerwehr-Ausrüstungen
Feuerlöschrichtungen
Schläuche und Armaturen
Geräte aller Art

175

Preisliste, Angebote und Muster bereitwilligst

Die vorschriftsmäßigen

Feuerwehrmützen

eigene Fabrikation

Feuerwehreffekten

Taschinen-Messer,

Koppel etc.

Ordens-Deformationen

Otto Nolte vorm. M. Nolte

Freiburg i. Br., Rufmannstr. 3

Verfand nach auswärt. Segr. 1900

Feuerwehr-



Stahlhelme

Bath & Wagawa

Metallwarenfabrikation

Dresden A 16 264

Reißigerstr. 22 Telefon 65262

Badische Feuerwehren

berücksichtigt

bitte überall

unsere Inserenten

Hakenleitern
Schiebeleitern

nach neuester Reichsvorschrift
Din Fen 130 bzw. 180

Alle persönlichen Ausrüstungen

liefert

Fritz Lieb, Blaubeuren

Feuerwehrgeräte und Ausrüstungen 382

Uniformen

für Feuerwehr, Polizei, Sanitäter, RW, Musikvereine usw. liefert nach neuester Vorschrift 343

Albert Hilbert R.G.

Uniformfabrik

Rastatt. Gegründet 1872

Verte.: W. Schöch, Sigen a. S.,

Altehardstraße 27

J. Weber, Ringheim (Baden)

Ledergurten

Karl Casch

mechanische Sattlerei

Freistett (Baden)

385